

Zürich, den 13. Juni 2006

Gesundheitsdirektion  
Rechtsabteilung  
Obstgartenstrasse 21  
8090 Zürich

## **Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Die GRÜNEN Kanton Zürich danken für die Gelegenheit, an der Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf des teilrevidierten Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz teilnehmen zu können.

Grundsätzlich unterstützen die GRÜNEN die vorgesehene Teilrevision, handelt es doch um längst fälligen Anpassungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Neuregelung der Prämienverbilligung für junge Erwachsene.

Die Änderung hinsichtlich Entrichtung der durch die Prämienverbilligung nicht gedeckten Restprämie für Sozialhilfeempfänger verhindert zwar deren Zweckentfremdung, verursacht aber für grössere Gemeinden und Städte einen erheblichen Mehraufwand. Wesentlich einfacher wäre es, allfällige Verlustscheine von Sozialhilfeempfängern von der Rückerstattung aus Prämienverbilligungsmitteln auszunehmen.

**Klar abgelehnt wird das Vorgehen bei Nichteinbringlichkeit von Prämien für Prämienschuldner ohne Sozialhilfe (§ 18, Abs. 2).** Faktisch handelt es sich um die Abschaffung der Verlustscheinübernahmen aus Prämienverbilligungsmitteln.

Einmal mehr entlastet sich der Kanton von Ausgaben, welche anschliessend indirekt von den Gemeinden via Sozialhilfe übernommen werden müssen. Es ist nicht einzusehen, weshalb Personen unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum nicht weiterhin als Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gemäss KVG Art 65, Abs. 1 gelten sollten. Das Ergebnis der Regelung ist eine massive Zunahme von Deckungslücken, welche mittelfristig zu einem erheblichen Anstieg der Sozialfälle führen werden. Es ist davon

auszugehen, dass trotz vorhandener Deckungslücke erbrachte Leistungen bei massiv höheren Kosten für die Gemeinden schliesslich von der Öffentlichkeit anstelle der Krankenversicherung zu bezahlen sind.

Bedauerlicherweise regelt zudem das vorliegende Gesetz die **Prämienerbilligung für Familien mit mittlerem Einkommen** nicht, obschon spätestens ab 2007 die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung nicht nur bei bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (KVG Artikel 65 Absatz I), sondern auch bei mittlerem Einkommen (KVG Artikel 65 Absatz Ibis) um mindestens 50% verbilligt werden müssen. Dies ist ein Mangel und ist zwingend zu ergänzen.

Für die Berücksichtigung der Stellungnahme der GRÜNEN danken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Herfeldt  
Parteisekretär